

Michael Stahl

Vom National- sozialismus in die Demokratie

Die Evangelische Landeskirche von
Kurahessen-Waldeck während der
Amtszeit von Bischof Adolf Wüstemann
(1945–1963)

Kohlhammer

Konfession und Gesellschaft

Beiträge zur Zeitgeschichte

Begründet von Anselm Doering-Manteuffel, Martin Greschat,
Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth und Kurt Nowak †

Herausgegeben von Wilhelm Damberg, Andreas Holzem,
Jochen-Christoph Kaiser (geschäftsführender Herausgeber),
Frank-Michael Kuhleemann und Wilfried Loth

Band 48

Michael Stahl

Vom Nationalsozialismus in die Demokratie

Die Evangelische Landeskirche von
Kurhessen-Waldeck während der Amtszeit von
Bischof Adolf Wüstemann (1945–1963)

Verlag W. Kohlhammer

Alle Rechte vorbehalten
© 2013 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart
Satz: A und O Textservice, Dr. Katrin Ott
Umschlag: Gestaltungskonzept Peter Horlacher
Gesamtherstellung:
W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-022961-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	13
1 Einleitung	14
1.1 Die Evangelische Landeskirche von Kurhessen-Waldeck	14
1.1.1 Begriffsbestimmung und Gebietsstand	14
1.1.2 Historische und konfessionelle Entwicklung vom 16. bis ins 20. Jahrhundert	14
1.1.3 Die ELKW im Nationalsozialismus: Beschreibung eines Sonderweges	16
1.1.4 Nordhessen und die ELKW ab 1945: Beobachtungen aus der Nachkriegszeit	17
1.2 Das Ziel dieser Arbeit: Eine Darstellung der Neuordnung der ELKW 1945–1963	19
1.3 Forschungsstand und Forschungsumfeld	20
1.3.1 Der Forschungsstand zur Nachkriegsgeschichte der ELKW	20
1.3.2 Die Nachkriegsgeschichte der ELKW im Kontext der Kirchlichen Zeitgeschichte	23
1.3.3 Ergänzende Fragestellungen auf Grundlage der dargestellten Forschungslage	24
1.4 Konzeptionelle und methodische Überlegungen	25
1.5 Quellen: Archive, gedruckte Quellen, Zeitzeugen	26
1.6 Aufbau der Arbeit	27
2 Die Landeskirche im Nationalsozialismus (1933–1939)	29
2.1 Die Landeskirche im Nationalsozialismus: Forschungsstand und Interpretationsmuster	29
2.1.1 Forschungsstand: Die Landeskirche im Nationalsozialismus	29
2.1.2 Kirche im Nationalsozialismus	30
2.1.3 Evangelische Kirche und Widerstand gegen den Nationalsozialismus	31
2.2 Die Landeskirche im Nationalsozialismus: eine Skizze (1933–1939)	33
2.2.1 Machtergreifung und protestantischer Enthusiasmus	33
2.2.2 Kirchenreform, Frontenbildung und die Auseinandersetzung um den Reichsbischof	35
2.2.3 Staatliche Eingriffe und kirchliche Ohnmacht	36
2.2.4 Die Kirchenwahlen und der Wahlsieg der DC	36
2.2.5 Der Landeskirchentag vom 12.09.1933 und die Einstweilige Kirchenleitung	37
2.2.6 DC in Hessen-Kassel I: Eine uneindeutige Bewegung	37
2.2.7 Pfarrernotbund und Bruderbund Kurhessischer Pfarrer	40
2.2.8 Pläne zur Neuordnung 1933/1934	41

2.2.9	DC in Hessen-Kassel II: Aufbegehren einer Minderheit	42
2.2.10	DC in Waldeck: Revolte gegen die Kirchenleitung	44
2.2.11	Kirchen(leitungs)kampf 1934/1935	45
2.2.12	Die Einsetzung des Landeskirchenausschusses 1935	47
2.2.13	Pläne zur Neuordnung 1936–1937	49
2.2.14	Die Leitungsstruktur der ELKW seit 1935	50
2.2.15	LKAu und Landesbruderbund: Zusammenarbeit und Konflikte	50
2.2.16	Die „geordnetste und befriedetste unter allen Landeskirchen“	52
3	Aufstellung für die ‚Zeit danach‘: Die ELKW 1939–1945	53
3.1	Die Kirchenleitung während des Krieges	53
3.1.1	Personalnotstand in der Kirchenleitung	53
3.1.2	Die BKKW zwischen Rückzug und Zurückdrängung	54
3.2	Die Debatte um die geistliche Leitung der Kirche von 1941 bis zum Ende des Krieges	54
3.2.1	Der Schock: Die Kirchenpolitik im Warthegau	54
3.2.2	Personalkrise in Kassel	55
3.2.3	Wilhelm Lütkemann (1891–1973): Energischer Kirchenjurist aus Berlin	56
3.2.4	„Und die geistliche Spitze?“	57
3.2.5	Die Folgen der Berufung Lütkemanns für das Leitungsgefüge der ELKW	59
3.2.6	Auseinandersetzungen um die geistliche Spitze	59
3.2.7	‚Totaler Krieg‘	61
3.2.8	Mangelnde geistliche Leitung: Erkrankung Merzys und Berufung Wüstemanns	62
3.2.9	„Ich fiel aus allen Wolken.“	63
3.2.10	Was tun mit Wüstemann?	65
3.2.11	Drei geistliche Dezernenten, keine geistliche Leitung	65
3.2.12	Eine Regelung für Merzys Nachfolge	66
3.2.13	Ernst Neubauer (1892–1978): OLKR ohne Fürsprecher	68
3.2.14	Eine Denkschrift und die Reaktionen	69
3.2.15	Versuch einer Korrektur: Landessuperintendenten	70
3.3	Erfahrungen statt Ergebnisse	72
3.3.1	Verwaltung oder Regierung: ‚Wer die Leitung hat, hat das Sagen‘	72
3.3.2	Erfahrungen für eine Neugestaltung der Kirche	73
4	Neue Zeit und neue Ordnung	75
4.1	Der Zusammenbruch und die „Stunde der Kirche“	75
4.1.1	Befreiung und Okkupation	75
4.1.2	Zusammenbruchsgesellschaft	75
4.1.3	Verwaltungsaufbau mit kirchlicher Unterstützung	76
4.1.4	US-Kirchenpolitik: Überwachung und Nichteinmischung	76
4.1.5	Die „Stunde der Kirche“	78
4.2	Auf dem Weg nach Treysa	80
4.2.1	Happich als umstrittener Organisator der Neuordnung	80

4.2.2	Alle an einen Tisch	81
4.2.3	Hoheitliche Genehmigung	82
4.2.4	Rechtliche Bedenken	84
4.2.5	Letzte Weichenstellungen	86
4.3	Die Notsynode	87
4.3.1	Rahmenbedingungen, Aufgaben, Formalitäten	87
4.3.2	Der Bericht des Präses des LKAu: Zur Rechtmäßigkeit der Neuordnung	88
4.3.3	Das Leitungsgesetz: Überblick zu Entstehung und Hintergrund	89
4.3.4	Die Denkschrift Hans von Sodens als Kommentar zum Leitungsgesetz	92
4.3.5	Wibbelings „Notgesetz“ und die Diskussion um die Stellung der Synode	95
4.3.6	Weitere Lesungen und die Annahme des Leitungsgesetzes	97
4.3.7	Die Wahl des Bischofs: Wüstemann oder Asmussen	98
4.3.8	Die Wahl des Rates und das Schlusswort des Bischofs	100
4.4	Adolf Wüstemann: Erster Bischof der Landeskirche (1945–1963)	100
4.4.1	Kasseler Wandervogel, Marburger Student, vorbildlicher Pfarramtskandidat	100
4.4.2	Pfarrer in Kassel-Wehlheiden während des Nationalsozialismus	103
4.4.3	Geistlicher Hilfsarbeiter im LKA	105
4.4.4	Kandidat und Bischof	107
4.5	Das Leitungsgesetz: Ordnung der Kirchenleitung 1945–1967	107
4.5.1	Neuer Wein in alte Schläuche	107
4.5.2	Die Leitungs- und Verwaltungsstruktur nach der Kirchenverfassung von 1923/24	108
4.5.3	Die Leitungs- und Verwaltungsstruktur nach dem Leitungsgesetz von 1945	110
4.6	Exkurs: Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	112
4.6.1	Zwei Kirchenkampferfahrungen, zwei Kirchenverfassungen	112
4.6.2	Die südhessischen Landeskirchen während des Nationalsozialismus	112
4.6.3	Leitungsdiffusion 1945–1947	113
4.6.4	Die Vereinigung der Kirchen und der Weg zu einer gemeinsamen Kirchenordnung	114
4.6.5	Die Kirchenordnung der EKHN von 1949	114
4.6.6	Die gesamtkirchlichen Leitungsorgane innerhalb der Kirchenordnung der EKHN	115
4.7	Zwischen den Synoden: Worte, Köpfe, Wahlen	117
4.7.1	„Fürchtet euch nicht!“	117
4.7.2	Berufung von Prälat und Präpsten	117
4.7.3	Wahlen durch die Kerngemeinde	119
4.7.4	Neue Synode, alte Konflikte	121
4.7.5	Vorbereitung von Kreiskirchentagen und Landessynode	126
4.8	Die 1. ordentliche Landessynode 1947: Durchsetzung der Neuordnung	126
4.8.1	Wiedersehen in Hephata	126
4.8.2	Neuer alter Synodalvorstand	127
4.8.3	Die Durchsetzung von Leitungsgesetz und Bischofswahl	127

4.8.4	Dienstgesetze für die leitenden Geistlichen: Bischof und Dekane . . .	131
4.8.5	Der erweiterte Rat und ein zufriedener Bischof	132
5	Vergangenheitsbewältigung: Entnazifizierung und Schuldfrage	134
5.1	Die Entnazifizierung in Hessen	134
5.1.1	Die Entnazifizierung als Kriegsziel der USA	134
5.1.2	Die Entnazifizierung unter direkter Hoheit der US-Militärregierung	134
5.1.3	Die Entnazifizierung unter Länderhoheit: Das Befreiungsgesetz . .	136
5.1.4	Bilanz der Entnazifizierung	138
5.2	Evangelische Kirche und Entnazifizierung	138
5.2.1	Die evangelische Kirche und die Entnazifizierung	138
5.2.2	Die Entnazifizierung der evangelische Kirche	139
5.2.3	Entnazifizierung der Pfarrer in Bayern und den südhessischen Landeskirchen	140
5.3	Kirchliche Selbstreinigung in der ELKW	141
5.3.1	Richtlinien und Ausschüsse	141
5.3.2	Die Diskussion der Notsynode zur Entnazifizierung	143
5.3.3	Freie Fahrt für die Arbeit der Überprüfungsausschüsse?	145
5.3.4	Die brüchige kirchenrechtliche Grundlage für die kirchliche Selbstreinigung	146
5.3.5	Grundzüge der kirchlichen Selbstreinigung bis Anfang 1946	148
5.3.6	Der Fall Pfarrer Ferdinand Blazejewski und das Zuchtgesetz	150
5.3.7	Die Militärregierung in Hessen und die kirchliche Selbstreinigung im Jahr 1946	158
5.3.8	Spruchkammerverfahren gegen Pfarrer der Landeskirche	161
5.3.9	Sechs Waldecker Problemfälle der Gruppe III	163
5.4	Die Reflexion der Schuld	167
5.4.1	Die kirchliche Selbstreinigung und die Frage nach der Schuld der Kirche	167
5.4.2	Zur Rezeption des Stuttgarter Schuldbekenntnisses in der ELKW .	168
5.4.3	„Die Schuld der anderen“	172
6	Bekenntnisfragen: Die ELKW, ihr Bekenntnis und die EKD	177
6.1	Fünf Thesen zur eigenen Identität: Die ELKW und ihr Bekenntnis	177
6.1.1	Die Bestimmung des Bekenntnisses als Aufgabe kirchenleitenden Handelns	177
6.1.2	Die ELKW und das in ihr vorzufindende Bekenntnis	178
6.1.3	Das Leitungsgesetz und seine Bekenntnisbestimmung	178
6.1.4	Die Diskussion um das landeskirchliche Bekenntnis 1946–1947 . .	179
6.1.5	5 Thesen zum Bekenntnisstand der ELKW	182
6.1.6	Vermittlung nach innen und außen	183
6.1.7	ELKW und Detmolder Kreis	184
6.1.8	Der ‚Fall Marburg‘ und die Frage nach dem rechten Katechismus .	185
6.2	ELKW und EKD: Lose Beziehung mit hohem Anspruch	191
6.2.1	Konfessionelle Neutralität	191

6.2.2	Erfolgreiche Beiträge der ELKW zur Erarbeitung der Grundordnung der EKD	192
6.2.3	Mitgliedschaft in der EKD, Distanz zu den Konfessionsbünden . . .	194
6.2.4	ELKW und EKD: Zurückhaltung und Frustration	195
6.3	Spuren der Konflikte: Wüstemanns Leiden seit 1948	196
7	Kirche, Staat, Finanzen	198
7.1	Kirche und Staat nach 1945: Selbstbewusstsein und Selbstbeschränkung . .	198
7.1.1	Allgemeines zu Thematik und Darstellung	198
7.1.2	Atmosphärisches Umfeld der Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche nach 1945	199
7.1.3	Die Kirchenartikel im GG und ihre Deutung nach der Integrationslehre Rudolf Smends	199
7.2	Die ELKW und das Land Hessen: Kontaktaufnahme und Landesverfassung	202
7.2.1	Erste Kontakte zwischen der ELKW und der Landesregierung 1945–1946	202
7.2.2	Verfassungsverhandlungen, Parteien, Kirchenartikel, Wahlen	204
7.2.3	Staat und Kirche in der Hessischen Verfassung und im Kommentar von Erwin Stein	208
7.2.4	Die Hessische Verfassung und das Grundgesetz	211
7.2.5	Erste Landtagswahl, erste gewählte Regierung	212
7.2.6	Kirchliches Misstrauen und staatliche Hochschätzung der Kirche . .	212
7.3	Kirchensteuer und Staatsleistungen: Allgemeines und Konkretes zur Kirchenfinanzierung	213
7.3.1	Finanzierung des evangelischen Gemeindelebens in Preußen im frühen 19. Jahrhundert	213
7.3.2	Anfänge der Kirchensteuer und der Staatsleistungen in Preußen . .	214
7.3.3	Systematische Gedanken zum Wesen der Kirchensteuer (Definition Giese)	215
7.3.4	Die konkrete Praxis: das preußische Ortskirchensteuersystem . . .	216
7.3.5	Der Ausbau geregelter Staatsleistungen zur Pfarrbesoldung in Preußen	217
7.3.6	Kirchensteuer und Staatsleistungen in Preußen während der Weimarer Republik	218
7.3.7	Kirchensteuer und Staatsleistungen im Nationalsozialismus	219
7.4	Die Finanzen der ELKW und die Neuordnung der Kirchensteuer nach Kriegsende	220
7.4.1	Finanzsituation der Landeskirche und der Kirchengemeinden 1945 .	220
7.4.2	Einheitliche Ortskirchensteuer und kircheninternen Finanzausgleich	222
7.4.3	Mitgliederentlastung: Absetzbarkeit und Staffelung der Kirchensteuer	224
7.4.4	Zentralisierung der Kirchensteuer im Schatten der Währungsreform	226
7.4.5	Das Ortskirchensteuersystem im Rechtskonflikt mit der Landeskirchensteuer	229
7.4.6	Kirchensteuergesetz, Kirchensteuerordnung und eine Erhöhung auf 8 %	231
7.4.7	Dr. Wilhelm Jung (1903–1960): Vom Landrat in Torgau zum Vizepräsidenten in Kassel	237

7.4.8	Widerstände gegen die Kirchensteuer Anfang der 50er bis Anfang der 60er Jahre	241
7.4.9	Finanz- und Steuerentwicklung der ELKW Anfang der 50er bis Anfang der 60er Jahre	244
7.5	Staatsleistungen in Hessen 1945 bis 1956	250
7.5.1	Staatsleistungen und Gewohnheitsrecht	250
7.5.2	Staatsleistungen in Großhessen 1945–1946	251
7.5.3	Ablösung der Staatsleistungen?	253
7.5.4	Staatsleistungen in Hessen nach Verabschiedung des Grundgesetzes	254
7.5.5	Staatsleistungen in Hessen 1950–1955	256
7.5.6	Auf dem Weg zu einer vertraglichen Regelung der Staatsleistungen	259
7.5.7	Hemmungen infolge des Streites um die Gültigkeit des Reichskonkordates	260
7.6	Der Hessische Finanz- und Staatskirchenvertrag	261
7.6.1	Zum Vertragswesen zwischen Staat und Kirche	261
7.6.2	Der Preußische Kirchenvertrag von 1931	263
7.6.3	Der Loccumer Kirchenvertrag von 1955 und seine Interpretation	264
7.6.4	Vertragsverhandlungen in Hessen: Erste Runde: Einstieg (1955/1956)	269
7.6.5	Vertragsverhandlungen in Hessen: Zweite Runde: Finanzvertrag (1956/57)	274
7.6.6	Vertragsverhandlungen in Hessen: Dritte Runde: Baulastablöse (1957/58)	280
7.6.7	Vertragsverhandlungen in Hessen: Vierte Runde: Gesamtvertrag (1958–1960)	287
7.6.8	Vertragsverhandlungen in Hessen: Fünfte Runde: Abschluss (1959/60)	291
7.6.9	Leidiges Nachspiel: kirchlicher Finanzausgleich	295
7.7	Der Hessische Staatskirchenvertrag: Inhalt und Bedeutung	296
7.7.1	Einführung in die Darstellung des Hessischen Staatskirchenvertrags	296
7.7.2	Der Hessische Staatskirchenvertrag in seinen Grundzügen	297
7.8	Zusammenfassung und Ausblick	301
8	Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche	303
8.1	Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche: systematische und rechtliche Erörterung	303
8.1.1	Theologische und historische Begriffsbestimmung und Begriffspräzisierung	303
8.1.2	Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche und das Pfarrerdienstrecht der ELKW	307
8.1.3	Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche und die Staatskirchenverträge	311
8.2	Der Öffentlichkeitsauftrag als Problem der evangelischen Kirche in der Nachkriegszeit	313
8.2.1	Der Öffentlichkeitsauftrag der EKD	313
8.2.2	Westintegration und Wiederbewaffnung: Schlaglichter der Außenpolitik Adenauers	316

8.2.3	Die Diskussion um Wiederbewaffnung und Deutschlandfrage in der EKD bis 1955	317
8.2.4	Die EKD und der Militärseelsorgevertrag von 1957	321
8.2.5	Die EKD und der Streit um die atomare Aufrüstung der Bundeswehr ab 1958	322
8.3	Kirche und Politik in der ELKW: Die Konzeption Wüstemanns	323
8.3.1	Weniger ist mehr (?)	323
8.3.2	Bischof Wüstemann und die Debatte um die Wiederbewaffnung	326
8.3.3	Die ELKW, der Militärseelsorgevertrag und die atomare Aufrüstung der Bundeswehr	328
8.4	Herausforderung im Kontext des Ost-West-Gegensatzes: Kirchenkreis Schmalkalden	330
8.4.1	Der Kirchenkreis Schmalkalden als Herausforderung der ELKW	330
8.4.2	Der Kirchenkreis Schmalkalden als Teil der ELKW	331
8.4.3	Verbindungsstränge und Probleme von 1945 bis in die 50er Jahre	331
8.4.4	Die Behandlung der Frage der deutschen Wiedervereinigung in der ELKW bis 1961	334
8.5	Konzentration auf die „Tiefenschicht“: Die ELKW und der Öffentlichkeitsauftrag	335
8.5.1	Einführende Bemerkungen zur Darstellung	335
8.5.2	Einsatz für die christliche Gemeinschaftsschule	337
8.5.3	„Der Bote geht durchs Land“: Das landeskirchliche Pressewesen	354
8.5.4	Das Sozialpfarramt und die Annäherung an die Industriegesellschaft	366
8.6	Kirchenleitung und Öffentlichkeitsauftrag: ein schwieriges Verhältnis	377
9	Polare Überspannung: Der Abschied vom Leitungsgesetz	379
9.1	Die 50er und frühen 60er Jahre: Jahre der Stabilität und des Wandels	379
9.1.1	Vorbemerkungen zur inneren Entwicklung der BRD	379
9.1.2	Stabile Verhältnisse, wachsender Wohlstand, folgenschwere Versäumnisse	380
9.2	Die Verfassungsstruktur des LG und die Hoheit über die Kirchenfinanzen	381
9.2.1	„Polare Spannung“	381
9.2.2	Das LG, die Reform der Kirchenfinanzierung und die Hoheit über die Finanzen	383
9.3	Reformgedanken und Reformblockaden	389
9.3.1	Gedanken zur Verfassungsreform in den 50er und 60er Jahren	389
9.3.2	Unzufriedenheiten: Reformstau und politisch-gesellschaftliche Abstinenz	391
9.3.3	Die Ordination als Befestigung „geistlicher Kirchenleitung“	392
9.4	Eskalation und Veränderung	396
9.4.1	Am Ende Verbitterung: Wüstemanns Pensionierung	396
9.4.2	Die Verfassungsarbeit des Rechtsausschusses 1962/63	399
9.5	Ausblick: Neuer Bischof, neue Ordnung	400
9.5.1	Verfassungsreform oder Bischofswahl	400
9.5.2	Bischof Erich Vellmer (1910–1990)	401
9.5.3	Chronologie der Diskussion und Verabschiedung der GO EKKW	402

9.5.4	Die Leitung und Verwaltung der Landeskirche nach der GO EKKW	402
9.5.5	Antworten auf die Bekenntnisfrage: Die Präambel der GO EKKW	404
10	Schlussbemerkungen	406
10.1	Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus	406
10.2	Die innere Neuordnung	408
10.3	Die Neuordnung nach außen	410
10.4	Überspannung und Neujustierung	413
10.5	Fragen, Thesen, Antworten	414
	Abkürzungen	416
	Quellen- und Literaturverzeichnis	419
	Personenregister	445

Vorwort

Mit der vorliegenden Arbeit wird das Ergebnis eines Forschungsprojektes vorgelegt, das ich als Mitarbeiter am Hans-von-Soden-Institut an der Philipps-Universität Marburg von 2007 bis 2010 unter Betreuung von Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser bearbeitet habe. Im Wintersemester 2010/11 wurde die Arbeit vom Fachbereich Evangelische Theologie an der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen unter dem Titel „Die Neuordnung der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck während der Amtszeit von Bischof Adolf Wüstemann. Eine Darstellung kirchenleitenden Handelns 1945–1963“. Die Dissertation liegt hier in gekürzter Form vor. Ohne Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser, der mich in die Kirchliche Zeitgeschichte eingearbeitet hat und mir stets mit Rat und Hilfe zur Seite stand, und ohne meine Landeskirche, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die mir in Person von Bischof Prof. Dr. Martin Hein und OLKR i.R. Dr. Fridhard Scholz diese Forschungsarbeit zugetraut und durch meine Beauftragung am Hans-von-Soden-Institut finanziert hat, wäre diese Arbeit nicht angefangen, geschweige denn vollendet worden. Meinem ‚Doktorvater‘ und der Kirchenleitung der EKKW gilt daher mein herzlichster Dank. Darüber hinaus haben viele Menschen zum Entstehen dieser Arbeit beigetragen. Auch bei Ihnen möchte ich mich bedanken: bei den Mitarbeitenden in den Archiven, die mich in meiner Recherche unterstützt haben, insbesondere bei Frau Dr. Bettina Wischhöfer und den anderen Mitarbeitenden im Landeskirchlichen Archiv Kassel; bei meinen Gesprächspartnern, v.a. bei Dr. med. Helmut Wilhelm, der mir das Privatarchiv über seinem Onkel Adolf Wüstemann geöffnet hat; bei Prof. Dr. Wolf-Dietrich Schäufele, der das Zweitgutachten übernommen hat; und nicht zuletzt bei allen, die mich in der Korrektur des Manuskripts und bei der Erstellung der Druckvorlagen unterstützt haben, bei meiner Frau Anne und meiner Mutter, bei meinen Freunden Claudia und Sebastian Janek, Stephan Tischendorf und Rocco Kühn, bei Dr. Christian Lotz, Dr. Wolfgang Tischendorf, Simon Leinweber, Dr. Katrin Ott, die die Satzvorlagen erstellt hat, und dem verantwortlichen Lektor des Kohlhammer-Verlags, Florian Specker. Zuletzt danke ich Prof. Jochen-Christoph Kaiser, dem Evangelischen Presseverband Kurhessen-Waldeck e.V., dem Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., dem Kirchenkreis Schmalkalden, der Konvekta AG sowie der EKHN und der EKKW für die Finanzierung des Druckkostenzuschusses sowie dem Herausgeberkreis von „Konfession und Gesellschaft“ und dem Kohlhammer-Verlag für die Übernahme meiner Arbeit in diese namhafte Reihe.

Barchfeld/Werra, im Juni 2012

Michael Stahl

1 Einleitung

1.1 Die Evangelische Landeskirche von Kurhessen-Waldeck

1.1.1 Begriffsbestimmung und Gebietsstand

Die vorliegende Arbeit widmet sich der „Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck“ [ELKW] als der Vorgängerinstitution der nominell seit 1967 bestehenden „Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ [EKKW]. Zur Unterscheidung von der EKKW, deren innere Struktur auf der „Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ vom 22.05.1967 [GO EKKW] und damit auf einer von der ELKW unterschiedenen Verfassungsgrundlage beruht, wird im Rahmen dieser Arbeit die Bezeichnung „Evangelische Landeskirche von Kurhessen-Waldeck“ beibehalten. Diese entstand am 12.06.1934 durch den Anschluss der Evangelischen Landeskirche von Waldeck-Pyrmont an die Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel. Ihr Kirchengebiet entspricht dem der EKKW. Es reicht vom Marburger und Waldecker Land im Westen bis an die spätere Zonengrenze im Osten, einschließlich der Exklave Schmalkalden im Thüringer Wald; von Bad Karlshafen im Norden bis an die östliche Stadtgrenze von Frankfurt/Main im Süden. Dabei beschreitet das Kirchengebiet südlich von Bad Hersfeld einen Korridor, der von der Fuldaer Diaspora über Schlüchtern und Gelnhausen bis nach Hanau führt. Die einst zu Kurhessen gehörende Grafschaft Schaumburg ging wie der Pyrmontener Landesteil des ehemaligen Fürstentums Waldeck-Pyrmont 1934 in die Obhut der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers über.¹

1.1.2 Historische und konfessionelle Entwicklung vom 16. bis ins 20. Jahrhundert

Die Landgrafschaft Hessen stellte seit Ende des 16. Jahrhundert ein konfessionell uneinheitliches Gebiet dar. Nachdem Philipp von Hessen (1504–1567) sich von den Anliegen der Reformation hatte überzeugen lassen unter dem Einfluss von Melanchthon und Bucer und mit Hilfe der 1527 gegründeten protestantischen Universität Marburg darauf hingewirkt hatte, eine zwischen den evangelischen Fronten vermittelnde Kirche innerhalb seines Herrschaftsbereichs aufzustellen, zerbrach mit seinem Tod und der Aufteilung der Landgrafschaft unter seine Söhne deren territoriale wie kirchliche Einheit. Mit Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Rheinfels und Hessen-Marburg entstanden vier zunehmend eigenständige Herrschaften. Für die ELKW ist v.a. die Geschichte der Landgrafschaft Hessen-Kassel, dem sog. Niederhessen, von Belang, wo Landgraf Moritz der Gelehrte (1572–1632) eine von reformierten Gedankengut geprägte ‚Zweite Reformation‘ durchsetzte. Die vom ihm 1605 verfügten „Verbesserungspunkte“ sahen u.a. die Entfernung aller Bilder aus

¹ Vgl. Hans Schneider, Art. Kurhessen-Waldeck, in: *TRE* XX [1990], 337–342, hier 337, 339, 341; dazu Hans Otte, „Formen des Übergangs. Der Anschluss der Kirchenkreise Pyrmont und Grafschaft Schaumburg an die hannoversche Landeskirche“, in: Jürgen Römer (Hg.), *Vom Zwang zur Selbstverständlichkeit. 75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1934 bis 2009. Beiträge des Theologisch-Historischen Symposiums am 26. und 27. Juni 2009 in Bad Arolsen*, Bad Arolsen 2009, 69–107.

den Kirchen sowie im Abendmahl die Austeilung gebrochenen Brotes anstelle von Hostien vor. Der Widerstand gegen diese Maßnahmen konzentrierte sich im Marburger Land, dem sog. Oberhessen, das nach dem Aussterben der landgräflichen Linie Hessen-Marburgs 1604 unter Zusicherung der Beibehaltung seines lutherischen Bekenntnisses an Hessen-Kassel gefallen war. Die konfessionelle Polarisierung in jenem Gebiet wurde offenkundig in der Gründung der lutherischen Universität Gießen, nachdem Moritz die lutherischen Theologen an der Universität Marburg 1607 hatte absetzen lassen. Erbstreitigkeit zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt um Oberhessen befeuerten den Konfessionskonflikt. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert, d.h. nach dem „Hessenkrieg“ zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt um Oberhessen und Marburg, der mit einem Sieg für Hessen-Kassel endete, näherten sich Reformierte und Lutheraner in Ober- und Niederhessen einander wieder an. In dem von Landgraf Wilhelm VI. (1629–1663) initiierten Kasseler Friedensgespräch von 1661 erklärten sich beide Konfessionen zur wechselseitigen Duldung bereit. Zwei jeweils eigene Konsistorien regelten die innerkirchlichen Belange beider Konfessionsgemeinschaften. An jener Ordnung änderte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts Entscheidendes. Lediglich wurde die konfessionelle Landkarte noch bunter, als 1818 mit der Hanauer Union – die Grafschaft Hanau-Münzenberg kam 1736 in den Besitz Hessen Kassels – eine dritte Konfessionsgemeinschaft im Herrschaftsgebiet begründet wurde. Auch deren Belange regelte ein eigenes Konsistorium.²

Die konfessionelle Gliederung bestimmte auch die weitere kirchliche Entwicklung in Hessen-Kassel, das 1803 kurzfristig zum Kurfürstentum aufgestiegen war. Sie führte im 19. Jahrhundert dazu, dass die drei bestehenden Konsistorien trotz der Annexion Hessen-Kassels durch Preußen 1866 nicht in die Altpreußische Union [APU] eingegliedert, sondern dem Kultusministerium unterstellt wurden. 1873 wurden sie zu einem Gesamtkonsistorium mit Sitz in Kassel vereinigt. Wenngleich diesem auch die drei Generalsuperintendenten der einst gesonderten Konsistorien angehörten, führte die Maßnahme zum Protest zahlreicher Pfarrer und Gemeinden, die darin eine Verletzung des Bekenntnisstandes in Hessen-Kassel vermuteten, und schließlich zum Bruch der Hessischen Renitenz mit dem Gesamtkonsistorium. Folglich wurde die konfessionelle Einigung der „Kirche im Bezirk des Evangelischen Consistoriums zu Cassel“ in den kommenden Jahrzehnten nicht weiter vorangetrieben. Zwar hielt auch die 1886 in Kraft getretene „Presbyterial- und Synodalordnung“ an dem Gesamtkonsistorien fest, doch sprach sie anstelle einer Landeskirche von drei „Kirchengemeinschaften“ im Konsistorialbezirk, deren Bekenntnisstand gewahrt bleiben sollte. Infolgedessen gliederte sich die neue Gesamtsynode bei Fragen, die das Bekenntnis betrafen, in drei „besondere Abtheilungen“ auf. Erst die Kirchenverfassung von 1923/24 [KV 1923/24] vollzog die Vereinigung der Konfessionsgemeinschaften zu einer evangelischen Kirche, ohne den Bekenntnisstand der nunmehr souveränen Landeskirche in Hessen-Kassel eindeutig zu bestimmen.³ Auch die Vereinigung mit Waldeck bot dazu keinen Anlass, in-

² Vgl. Hans Schneider, Art. Kurhessen-Waldeck, a.a.O., 338; dazu Werner Dettmar, *Auf dem Weg zu der einen Kirche. Eine Kirchenkunde für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck*, Kassel 21989; Michael Hederich, *Christuszeugen im Hessenland. Bilder aus der Geschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck*, Kassel 1997; ders., *Um die Freiheit der Kirche. Geschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck*, Kassel 21977.

³ Vgl. Martin Hein, „Miteinander und Gegenüber“: Eine historische Analyse des Konstruktionsprinzips der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck von 1967“, in: *ZevKR* 39. 1994, 1–19, hier 3–11; dazu Hannelore Erhard, „Die kurhessische Kirche nach der Annexion des Landes durch Preußen 1866 bis zum Jahr 1890“, in: Rainer Hering/Volker Knöppel (Hgg.), *Kurhessen und Waldeck im 19.*

dem sie nicht mit einer Verfassungsrevision einherging, sondern die waldeckische Kirche in den Rechtsstand Hessen-Kassels eingegliedert wurde.⁴ Waldeck seinerseits war trotz Einführung der Union 1821 lutherisch geprägt und berief sich in seiner Kirchenverfassung von 1924 ausdrücklich auf die CA.⁵

Nach 1945 bildete die in der KV 1923/24 lediglich pragmatisch beantwortete Bekenntnisfrage einen bei verschiedenen Anlässen aufflammenden Konfliktherd und ein Arbeitsfeld innerkirchlicher Neuordnung. Dabei kam es auch zu Versuchen, die Gemeinden der Hessischen Renitenz für die ELKW zurück zu gewinnen.⁶ Die Abspaltung der Renitenz im 19. Jahrhundert stellte für die ELKW/EKKW ein bis ins 20. Jahrhundert ausstrahlendes Trauma dar.⁷

1.1.3 Die ELKW im Nationalsozialismus: Beschreitung eines Sonderweges

Die Geschichte der ELKW im Nationalsozialismus [NS] wird in dieser Arbeit gesondert erörtert, da 1933–1945 wichtige Grundlagen für den Aufbau der Landeskirche nach dem Krieg gelegt wurden. Dabei ist von Bedeutung, dass die 1934 vereinigte ELKW einen Sonderweg in dem Sinne ging, dass der 1935 eingesetzte Landeskirchenausschuss [LKAu] seine Tätigkeit nicht wie in anderen Landeskirchen 1937 einstellte, sondern bis 1945 die ELKW leitete und noch deren Neuordnung im selben Jahr initiierte und dirigierte.

Möglich war dieser Weg, weil die DC-Bewegung in Kurhessen-Waldeck nur schwach ausgeprägt war und die „Bekennende Kirche von Kurhessen-Waldeck“ [BKKW] gegenüber dem LKAu keinen kirchenleitenden Anspruch erhob, sondern mit ihm bis in die Kriegsjahre kooperierte. Denn insgesamt gesehen blieb die kirchenpolitische Polarität zwischen DC und BK unter den Gemeinden und Pfarrern schwach. Das herausragende Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen dem Bruderrat der BKKW und dem LKAu sollte ein Entwurf für die zukünftige Leitung und Verwaltung der Landeskirche darstellen, der 1937 gemeinsam erarbeitet wurde und 1945 die Vorlage für das sog. Leitungsgesetz [LG] bildete.⁸

Jahrhundert. Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 1, Kassel 2006, 153–200 sowie *KA EKC* 1924, 59: „Die evangelische Landeskirche in Hessen-Cassel, getreu dem Erbe der Väter, steht auf dem in der heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus, unserem Herrn. [...] Die evangelische Landeskirche in Hessen-Cassel umfasst die Kirchengemeinden der im Konsistorialbezirk Cassel verbundenen evangelischen Kirchengemeinschaften (der reformierten, der lutherischen und der unierten).“

⁴ Vgl. *KA LHC* 1934, 74–76.

⁵ Vgl. Hans Schneider, Art. Kurhessen-Waldeck, a.a.O., 340.

⁶ Vgl. Herbert Kemler, *Gott mehr gehorchen als den Menschen. Christlicher Glaube zwischen Restauration und Revolution – dargestellt an der kurhessischen Renitenz*, Gießen–Basel 2005; Paul Riemann/Rudolf Schlunk, *Das Ende der renitenten Kirche*, Kassel 1973. Die Wiedereingliederung gelang lediglich bei zwei Gemeinden.

⁷ Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, „75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck. Der komplizierte Prozess einer landeskirchlichen Neubildung im 20. Jhd.“, in: Jürgen Römer (Hg.), a.a.O., 109–122, hier 111.

⁸ Vgl. ebd., 121 f.; dazu Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, Bd. 1: *Der Kampf um die ‚Reichskirche‘*, Halle 1976, 413–420; Bd. 2: *Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher ‚Rechtshilfe‘*, Halle 1976, 298–303; Bd. 3: *Im Zeichen des zweiten Weltkrieges*, Halle 1984, 419–423.

1.1.4 Nordhessen und die ELKW ab 1945: Beobachtungen aus der Nachkriegszeit

Das Kirchengebiet der ELKW wurde durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen schwer getroffen. Die beiden einzigen Industriestädte der sonst agrarisch geprägten Region, Kassel und Hanau, erlitten schwerste Zerstörungen, die Region selbst geriet aus der Mitte des Deutschen Reiches an den Zonenrand der angrenzenden SBZ/DDR.⁹ Die Gründung Hessens und die damit verbundene Verlagerung des politischen Gewichts und der Verwaltung nach Süden verstärkten noch den Bedeutungsverlust des Regierungspräsidiums Kassel.¹⁰ Auch in den 50er und 60er Jahren blieb die Region trotz wirtschaftlicher Erholung ökonomisch wie politisch im Schatten Südhessens und der Rhein-Main-Region. Für die Landeskirche bedeutete diese wirtschaftliche Schwäche eine starke Abhängigkeit von Staatsleistungen. Andererseits erlebte die Landwirtschaft eine immense Leistungssteigerung. Kassel wurde mit der Ansiedlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sowie des Bundesarbeits- und Bundessozialgerichts zu einem bedeutenden Standort des Sozial- und Gerichtswesens. Die Grenzregionen profitierten von der Stationierung starker Einheiten von NATO, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz. Marburg konnte seine Bedeutung als Universitätsstadt ausbauen.¹¹ Die Kirchensteuereinnahmen in den 50er und 60er Jahren wuchsen so auch in Kurhessen-Waldeck.

Zum wirtschaftlichen Aufschwung Hessens trug der Zuzug hunderttausender Flüchtlinge und Vertriebenen bei, deren Versorgung und Integration zu den dringendsten und konfliktreichsten Problemen der Nachkriegszeit gehörte. Bis 1949 stieg ihre Zahl auf 650.000, so dass jeder sechste hessische Einwohner diesem Bevölkerungskreis angehörte. Rund 40 % der Flüchtlinge und Vertriebenen (279.500 Personen) wurden im ländlich geprägten Gebiet der ELKW untergebracht, wo sie 19 % der Gesamtbevölkerung stellten. Zu einem bedeutenden Träger der Flüchtlingsarbeit wurde das Hilfswerk der Evangelischen Kirche, das in seiner Arbeit an die kirchlichen Gegebenheiten, vor allem an die Struktur der Ortsgemeinden anknüpfte.¹² Nachhaltig auf die Kirche wirkte die im Flüchtlingsstrom bedingte konfessionelle Bevölkerungsveränderung. Erstmals seit der Reformation entstand in Nordhessen eine starke, rasch argwöhnisch betrachtete katholische Diaspora. Langfristig führte die sich auch innerevangelisch mischende Bevölkerungsstruktur zu einem Abschleifen der Konfessionsgrenzen.¹³

⁹ Kassel und Hanau gehörten zu den deutschen Städten mit den höchsten Zerstörungsgraden: In Kassel waren 65 % der Industrieanlagen und 76 % der Wohngebäude schwer beschädigt bzw. zerstört worden, in Hanau lagen 87 % der ehemals bebauten Fläche in Trümmern. Erst erreichte 1963 Kassel die Bevölkerungszahl der Vorkriegsjahre. Vgl. Walter Mühlhausen, *Hessen 1945–1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Nachkriegszeit*, Frankfurt a. M. 1985, 20–23; Walter Giesler, „Vom Zentrum an den Rand – und wieder zur Mitte“, in: IHK Kassel (Hg.), *Nordhessen. Entwicklungslinien einer Region*, Oldenburg ⁴1991, 12–15.

¹⁰ Vgl. Walter Mühlhausen, *Hessen 1945–1950*, a.a.O., 485–514.

¹¹ Vgl. IHK Kassel (Hg.), *Nordhessen. Kurhessen und Waldeck*, Oldenburg ³1982; Wolf-Arno Kropat (Hg.), *Hessen in der Stunde Null. 1945/1947. Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in Dokumenten*, Wiesbaden 1979.

¹² Vgl. Martina Skorvan, *Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche und seine Flüchtlingsarbeit in Hessen 1945–1955*, Wiesbaden 1995, 7 f., 69–74.

¹³ Vgl. Michael Hederich, *Christuszeugen*, a.a.O., 112 f.; dazu Protokoll der 1. ordentlichen Landessynode der ELKW v. 02.–05.12.1947, 14b, in: *LAK. Zur allgemeinen Wirkung der Flüchtlinge auf die Dorfgemeinden* vgl. Paul Erker, „Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel“, in: Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hgg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, München 1988, 367–425, hier 395–400.

Laut Statistik des Hessischen Kultusministeriums zählte die ELKW zum 01.01.1946 886.580 Seelen.¹⁴ Die Landeskirche selbst sprach 1946/1947 pauschal von ca. 1 Million Mitgliedern.¹⁵ Diesen standen nach dem Bericht des Bischofs während der 1. ordentlichen Landessynode im Dezember 1947 445 Pfarrer, 44 Hilfspfarrer bzw. Pfarrverwalter und 53 beauftragte, jedoch nicht fest angestellte sog. Ostpfarrer gegenüber. Unter den Pfarrern und in ihren Familien hatte es herbe Kriegsverluste gegeben. Weitere Pfarrer wurden vermisst oder befanden sich in Gefangenschaft.¹⁶ Zahlreiche Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser waren von den Kriegszerstörungen betroffen. Der Zweimonatsbericht an das Office of Military Government Greater hessen [OMGH], der höchsten hessischen Militärregierungsstelle, vom März 1947 sprach von 28 vollständig, 10 teilweise sowie 71 leicht zerstörten Kirchen, unter denen letztere zum größten Teil wiederhergestellt seien.¹⁷ Betroffenen waren vor allem Kassel und Hanau.¹⁸

Seit dem 10.04.1945 befand sich das Gebiet des späteren Hessen in amerikanischer Hand. Damit stellte sich der Militärregierung [MR] die Aufgabe, die Ordnung des öffentlichen Lebens schnellst möglich zu gewährleisten. Dies geschah zunächst durch amerikanische Verwaltungsteams, sog. Detachments, welche die öffentlichen Verwaltungen neu besetzen und in Gang bringen sollten. Für den Aufbau des RP Kassel übernahm im April 1945 das Team E1C2 unter Colonel Skarry die Verantwortung und ernannte Fritz Hoch (SPD) zum Ober- und Regierungspräsidenten. In seiner, wie in der Hand der anderen Regierungspräsidenten lag in den Folgemonaten die Verwaltung sämtlicher staatlicher Angelegenheiten. Erst im Anschluss an die Gründung des Landes Groß-Hessen am 19.09.1945 änderte sich die Befugnisverteilung zugunsten der Landesregierung. Fast zeitgleich wurde das Wiesbadener Detachment zum OMGH umstrukturiert. Mit Landesregierung und OMGH entstand eine hoheitliche Doppelstruktur, auf die sich die Kirchenleitung der ELKW als Gegenüber einzustellen hatte.¹⁹

Für die ELKW selbst stellte sich mit dem Zusammenbruch des ‚Dritten Reiches‘ u.a. die Aufstellung einer ebenso legitimierten wie handlungsfähigen Leitung und Verwaltung als eine der dringlichsten Aufgaben. In Gemeinschaft mit einem Beirat kirchlicher Gruppen

¹⁴ Vgl. Statistik des HMKU: Konfessionsstand in Groß-Hessen v. 19.01.1946, in: *HHSStAW*, 504/191.

¹⁵ Vgl. Berichte der ELKW an das HMKU (weitergeleitet an OMGH) v. 25.01.1946, 11.03.1946, 13.05.1946, 13.07.1946, 13.09.1946, 13.11.1946; 10.01.1947, 10.03.1947, in: *HHSStAW*, 504/196 u. 192.

¹⁶ Vgl. Protokoll der 1. ordentlichen Landessynode der ELKW v. 02.–05.12.1947, 13–14a, in: *LAK*. Als Ostpfarrer galten Pfarrer, die aus den deutschen Ostgebieten bzw. der SBZ vertrieben wurden oder geflüchtet waren.

¹⁷ Vgl. Bericht der ELKW an das HMKU (weitergeleitet an OMGH) v. 10.03.1947, in: *HHSStAW*, 504/192. Nach dem Bericht waren 23 neue Kirchen in Planung. Das KA ELKW nannte leicht variierende Zahlen: 1) Kirchen: 30 total zerstört, 8 unbenutzbar, aber wieder herstellbar, 15 leicht zerstört, aber schon wieder benutzt; 2) Pfarrhäuser: 33 total zerstört, 1 unbenutzbar, 3 beschädigt, aber benutzt; 3) Gemeindehäuser: 9 total zerstört, 2 unbenutzbar; 4) kirchliche Krankenhäuser, Heime etc.: 11 Einrichtungen total zerstört, 2 Krankenhäuser unbenutzbar. Vgl. *KA ELKW* 1946, 23 f. Ergänzt um die Angaben von LKR Blesse waren damit 17 % der Kirchräume, 19 % der Pfarrhäuser und 22 % der sonstigen Gebäude der Landeskirche oder Inneren Mission zerstört bzw. beschädigt. Vgl. Paul Blesse, „Unsere Gebäude – eine Kriegsbilanz“, in: *PBIKW* 51. 1949, Heft 1, 6–8.

¹⁸ Für Kassel listet Happich 10 Kirchen, 2 Gemeindehäuser und 12 Pfarrhäuser als zerstört auf. Weitere 5 Kirchen, 3 Gemeindehäuser und 1 Pfarrhaus kennzeichnet er als stark beschädigt. Vgl. Happich: Übersicht zu Zerstörungen in Kassel nach dem Luftangriff am 22./23. Oktober 1943, in: *LAK*, Sammlung Kirchenkampf, Nr. 27.

¹⁹ Vgl. Walter Mühlhausen, *Hessen*, a.a.O., 19–64. Ansprechpartner der Kirchen waren vorrangig das HMKU und die Abteilung Education and Religious Affairs [ERA] des OMGH.

berief der LKAu dazu im September 1945 eine Notsynode ein, die das nach den Vorstellungen Hans von Sodens, dem langjährigen Vorsitzenden der BKKW, konzipierte LG verabschiedete. Dessen weitreichendste Maßnahme war die Einführung eines mit zahlreichen Kompetenzen ausgestatteten Bischofsamtes. In dieses wählte die Notsynode Pfarrer Adolf Wüstemann.

1.2 Das Ziel dieser Arbeit: Eine Darstellung der Neuordnung der ELKW 1945–1963

Die Darstellung widmet sich der Neuordnung der ELKW während der Amtszeit Bischof Wüstemanns (1945–1963).²⁰ Sie konzentriert sich auf das kirchenleitende Handeln. Ihr Anliegen ist, wesentliche durch die Kirchenleitung verantwortete Aspekte der landeskirchlichen Entwicklung in diesem Zeitraum darzustellen. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Diskussionen und Beschlüsse der kirchenleitenden Organe nicht abseits von innerkirchlichen Anstößen oder außerkirchlichen Notwendigkeiten betrachtet werden. Als Partner und Gegenüber der Kirchenleitung agierten die US-Militär- bzw. die Landesregierung. Auf die Beziehung zwischen Staat und Kirche wird daher besonderes Gewicht gelegt. Des Weiteren wird die parallele Entwicklung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau [EKHN] vergleichend herangezogen, um die Spezifika der Neuordnung in der ELKW und ihrer Voraussetzungen deutlich zu machen. Vornehmlich in Bezug auf die innerkirchlichen Vorgänge ist dabei die Frage von leitendem Interesse, wie sich der Sonderweg der ELKW im NS auf ihre Neuordnung nach 1945 auswirkte. Wie bereits erwähnt, wurde die Grundlage für die Leitungs- und Verwaltungsstruktur der ELKW in der Nachkriegszeit bereits 1937 unter den spezifischen Bedingungen des NS entworfen. 1945 zum LG weiterentwickelt, sollte jene Ordnung ein funktionales Instrument bilden, um die ELKW wieder aufzubauen und sie in den ersten Jahren nach dem Krieg auf einem für sie förderlichen Kurs zu halten. Dennoch war bereits 1945 deutlich, dass die Ordnung des LG mit ihrem starken Bischofsamt und der kaum ausgeprägten Gewaltenteilung zwischen den kirchenleitenden Organen erhebliches Konfliktpotential in sich barg. Darüber hinaus wurde seit Ende der 50er Jahre offensichtlich, dass jene Leitungsstruktur, die von Anfang mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, das Führerprinzip in die Kirche eingepflanzt zu haben, mit der die Kirche umgebenden demokratischen Gesellschaftsordnung nicht mehr kompatibel war. Das bischöfliche und das

²⁰ Zur Bestimmung des Begriffs ‚Neuordnung‘ vgl. den Begriff der ‚Ordnung‘ nach dem DWDS. ‚Ordnung‘ bezeichnet den Vorgang des Ordnen und den Zustand des Geordnetseins. Als häufig mit dem Begriff in Verbindung gebrachte Worte und Bedeutungen erscheinen die Begriffe ‚Aufrechterhaltung‘, ‚Sicherheit‘ und ‚Ruhe‘ (vgl. www.dwds.de/?kompakt=1&sh=1&qu=Ordnung, 08.01.2008). Somit eignet der ‚Ordnung‘ ein konservierender Zug, der durch die Vorsilbe ‚neu‘ im Sinne der ‚Umgestaltung‘ dynamisiert wird. (vgl. www.dwds.de/?kompakt=1&sh=1&qu=Neuordnung sowie www.dwds.de/?kompakt=1&sh=1&qu=neu, beides 08.01.2008). Ohne ausdrückliche Reflektion findet sich der Begriff in zeitgenössischen Quellen der ELKW sowie im Titel von Veröffentlichungen zur Geschichte der Landeskirchen nach 1945. Vgl. Jürgen Kampmann, *Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945–1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen*, Bielefeld 1998; Thomas A. Seidel, *Im Übergang der Diktaturen. Eine Untersuchung zur kirchlichen Neuordnung in Thüringen 1945–1951*, Stuttgart 2003. Hein verwendet den Begriff für die ELKW zur Darstellung der „Neuordnung der geistlichen Kirchenleitung 1945“. Vgl. Martin Hein, „Geistliche Leitung und Einheit der Kirche. Zur Vorgeschichte und Einführung des Bischofsamtes in der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck“, in: ders., *Weichenstellungen der evangelischen Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge zur Kirchengeschichte und Kirchenordnung*, Berlin–New York 2009, 74.

synodale Moment der Kirchenleitung – nach dem LG als polar gegenüberstehend konzipiert – traten in unüberbrückbare Konkurrenz zueinander. Die GO EKKW von 1967 wurde zum Befreiungsschlag, um in Auswertung der Erfahrungen mit dem LG und unter Beibehaltung seiner Stärken die Landeskirche in der demokratischen Gesellschaft wiederum neu geordnet zu positionieren.

Darüber hinaus kann der auf die Kirchenverfassung gerichtete Blick nur eine Perspektive sein, um den Weg der ELKW vom NS in die Demokratie und in ein religiös wie ethisch zunehmend plurales Gemeinwesen sachgemäß zu beschreiben. Die Neuordnung umfasste nach innen wie außen mehr Aspekte, zu denen ganz zentral die Reflektion über die konfessionelle und liturgische Identität der Landeskirche sowie die Suche nach ihrer Rolle im deutschen Protestantismus, im Land Hessen und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zählen. Diese Aspekte sind umso notwendiger zu betrachten, als sich die Auswirkung jener Reflektionen und Suchbewegungen einschließlich der gefundenen oder verweigerten Antworten nicht auf die Amtszeit Wüstemanns oder die Zeit bis zur Verabschiedung der GO EKKW beschränken, sondern die Entwicklung der Landeskirche bis in die Gegenwart nachhaltig prägten. An keinem Beispiel wird das so deutlich wie am Hessischen Staatskirchenvertrag von 1960, der die Grenzen und Möglichkeiten landeskirchlichen Handelns bis heute gültig beschreibt.

1.3 Forschungsstand und Forschungsumfeld

1.3.1 Der Forschungsstand zur Nachkriegsgeschichte der ELKW

Die Arbeit betritt mit ihrer Thematik Neuland. Zur Nachkriegsgeschichte der ELKW existiert keine Monographie und die Leiste der sonstigen Literatur, auf die zurückgegriffen werden kann, ist schmal. Allerdings wird man aufgrund des Engagements zahlreicher Amtsträger der ELKW auch nicht von einem ‚weißen Fleck‘ der Kirchengeschichtsschreibung sprechen. So stehen mit den Arbeiten Hederichs Überblicksdarstellungen zur landeskirchlichen Geschichte und mit dem Beitrag von Schneider ein fundierter Lexikonartikel zu Kurhessen-Waldeck zur Verfügung.²¹ Desweiteren legte Waßmann eine Geschichte der Landeskirche Waldecks vor, die bis in die Nachkriegsjahre reicht.²² Zuletzt veröffentlichte Knöppel einen auf Archivalien gestützten Überblick über die ELKW/EKKW in den Jahren 1945 bis 2000.²³

Ergänzt werden diese Gesamtschauen durch Monographien, Sammelbände, Aufsätze und Kleinschriften, die sich Einrichtungen und Organen der Landeskirche widmen.²⁴ Zu-

²¹ Vgl. Michael Hederich, *Christuszeugen*, a.a.O.; ders., *Um die Freiheit*, a.a.O.; Hans Schneider, Art. Kurhessen-Waldeck, a.a.O.; dazu ergänzend Johannes Schilling, Art. Hessen, in: *RGG*⁴ 3 [2000], 1707–1710.

²² Vgl. Dieter Waßmann, *Waldeck. Geschichte einer Landeskirche*, Kassel 1984.

²³ Vgl. Volker Knöppel, „Geschichte der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck 1945 bis 2000“, in: Rainer Hering/Jochen-Christoph Kaiser (Hgg.), *Kurhessen und Waldeck im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Kirchengeschichte*, Bd. 2, Kassel 2012, 385–530.

²⁴ Vgl. Martin Hein (Hg.), *Ein Jahrhundert Predigerseminar Hofgeismar 1891–1991*, Kassel 1991; Bernd Jaspert, *Geschichte der Evangelischen Akademie von Kurhessen-Waldeck*, Kassel 2003; ders., „Die Anfänge der Evangelischen Akademie von Kurhessen-Waldeck“, in: *JHKG* 47. 1996, 187–227; Sebastian Parker, *Die Marburger Konferenz. Fusionspläne und Zusammenarbeit hessischer evangelischer Landeskirchen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt–Kassel 2008; Reinhard Slenczka, *40 Jahre Ev. Presseverband Kurhessen-Waldeck*, Kassel 1965; Dieter Waßmann, *Im Anfang war das Wort. 175 Jahre Bibelgesellschaft*

dem finden sich Arbeiten zur Konfessions- und Verfassungsgeschichte der Landeskirche,²⁵ darunter die Dissertation Kloses zum Hessischen Staatskirchenvertrag.²⁶

Bedeutende Hilfsmittel der zeitgeschichtlichen Forschung stellen zudem Waßmanns Pfarrerbücher dar, die die Biogramme der Pfarrer der ELKW in den Jahren 1933 bis 1945 sowie die in ihren Dienst übernommenen Ostpfarrer verzeichnen. Sie stellen biographische Informationen zu zahlreichen Protagonisten der Neuordnung ab 1945 bereit.²⁷

Auf jene allgemeine und spezielle Literatur wird an geeigneter Stelle zurückgegriffen werden. Hier sind eine Handvoll Beiträge näher zu betrachten, die für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Darunter sind die Arbeiten Martin Heins hervorzuheben. Mit „Auf der Suche nach einer neuer Ordnung“ widmete sich Hein der Neugestaltung der landeskirchlichen Verfassung 1945–1947. Die Erörterung stand unter dem Einfluss der „stärker werdenden Erfahrung und Einsicht, in welcher eminenten Weise die Gegenwart durch Entscheidungen oder Konstellationen jener Jahre bestimmt ist.“ Dabei galt sein Interesse dem Wiederaufbau synodaler Gremien sowie der Neugestaltung der Kirchenverfassung durch das LG. Ausführlich beschrieb er den Weg zur Notsynode 1945 und von dort zur Landessynode 1947 sowie die Debatten und Ergebnisse beider Versammlungen. Die Nachhaltigkeit der von ihnen beschlossenen Neuordnung erwies sich für Hein darin, dass sie bis zur Annahme der GO EKKW 1967 Bestand hatte.²⁸ Weitere Beiträge Heins vertieften die Erörterung jener Neuordnung. In „Geistliche Leitung und Einheit der Kirche“ wendete er sich der Vorgeschichte und der Einführung des Bischofsamtes in der ELKW zu. Die Beschäftigung war veranlasst durch das Vordringen des ökumenischen Dialogs zur Amtsfrage und der dabei gewonnenen Erkenntnis, dass das Bischofsamt als ein der Einheit der Kirche dienendes Amt zu verstehen sei. Hein ging es darum, jene theologische Bestimmung anhand der Geschichte des Bischofsamtes in der ELKW zu verifizieren. Dazu zeichnete er die wechselnden Konzeptionen und Umsetzungen geistlicher Leitung zwischen 1923/24 und 1945/47 nach, und kam zu dem Ergebnis, dass für den gesamten „Weg zur Konstituierung geistlicher Kirchenleitung in Gestalt des Bischofsamtes“ der „Gedanke kirchlicher Einheit bestimmend war“. Seine abschließende These lautete: „Wenn 1967 die Grundordnung in

in *Kurhessen-Waldeck*, Kassel 1993; Bettina Wischhöfer, *Verantwortung für Leben und Wirken der Landeskirche. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel zur 100. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 2004*, Kassel 2004; dies., *Ordinatio – visitatio – inspectio. Bischöfe in Kurhessen-Waldeck. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel im Foyer des Landeskirchenamtes, 30. August – 13. Oktober 2000*, Kassel 2000.

²⁵ Vgl. Werner Dettmar, *Auf dem Weg*, a.a.O.; Armin Füllkrug, „Hans von Sodens kirchenrechtliches Werk“, in: Friedrich W. Kantzenbach/Gerhard Müller (Hgg.), *Reformatio und Confessio. Festschrift Wilhelm Maurer*, Berlin–Hamburg 1965, 325–345; Martin Hein, „Was heißt ... in der Vielfalt der überlieferten Bekenntnisse der Reformation zu einer Kirche zusammengewachsen?“; in: ders., *Weichenstellungen*, a.a.O., 209–228; Volker Knöppel, *Miteinander und Gegenüber. Zur Verfassungsgeschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck*, Kassel 2000; Wilhelm Maurer, *Bekenntnisstand und Bekenntnisentwicklung in Hessen*, Gütersloh 1955; Kurt Müller-Osten, „Rechtsordnung und geistliche Leitung der Kirche. Erwägungen zu Ursprung und Gestalt des kurhessischen Propstamtes“, in: Friedrich W. Kantzenbach/Gerhard Müller (Hgg.), a.a.O., 346–363.

²⁶ Vgl. Hans-Ulrich Klose, *Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und den Evangelischen Landeskirchen in Hessen unter besonderer Berücksichtigung des Hessischen Kirchenvertrages vom 18.02.1960*, Berlin 1966.

²⁷ Vgl. Dieter Waßmann, *Evangelische Pfarrer in Kurhessen und Waldeck von 1933 bis 1945*, Kassel 2001; ders., *Ostpfarrer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ab 1944/45*, Kassel 2008.

²⁸ Vgl. Martin Hein, „Auf der Suche nach neuer Ordnung. Der Weg der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck in den Jahren 1945–1947“, in: ders.: *Weichenstellungen*, a.a.O., 179–207, Zitat 179.

perfektionistischem Sinn vom Zusammenwachsen der Landeskirche zu *einer* Kirche sprach, lag dies zu einem großem Teil auch an der episkopal geprägten Leitungsstruktur, die in den Jahren seit 1945 die erreichte Einheit nicht nur konsolidieren, sondern ausbauen konnte und damit ihre kircheneinende Funktion unterstrich.“²⁹

Einen weiter gespannten Blick auf die Kirchenverfassung(en) der ELKW/EKKW warf Hein in „Miteinander und Gegenüber“, einem rechtsgeschichtlichen Aufsatz, der das gleichnamige, das Verhältnis von Amt und Gemeinde beschreibende Konstruktionsprinzip der GO EKKW in seiner historischen Genese analysierte. Der Beitrag konstatierte einen beständigen Wandel im Verständnis der Zuordnung von Amt und Gemeinde, der durch den zeitgeschichtlichen Kontext ebenso bestimmt worden sei wie durch veränderte theologische Leitbilder. So habe die KV 1923/24 mit ihrer Überordnung der Gemeinde über das Amt einen ebenso „zeitgemäßen Ausdruck für das damals herrschende Verständnis von Kirche und ihrer Organisationsform“ dargestellt, wie die Einführung des Bischofsamtes durch das LG bestimmte Erfahrungen aus der Zeit des NS widergespiegelt habe. Die GO EKKW wiederum habe die verschiedenen Konzepte im Sinne einer komplementären Beziehung von Amt und Gemeinde weiterentwickelt.³⁰ Auch in Heins Erörterung der „Profile der EKKW 1945–1995“ kam der Kirchenverfassung eine bedeutende Rolle zu. Sie markierte einen Beleg für die These, die EKKW stelle konstitutionell wie konfessionell, liturgisch wie diakonisch eine „Kirche der Mitte“ dar. Der Aufsatz diene der Auslegung jener Selbstbeschreibung der Landeskirche, die ihr spätestens durch einen im Auftrag des LKA herausgegebenen Bildband aus dem Jahr 1990 zugeschrieben worden war. Dabei war es Heins Bemühen, „die Mitte“ als eine Position zu beschreiben, die sich darin auszeichne, „widerstreitende Richtungen in sich aufzunehmen, auszuhalten und miteinander vermitteln zu wollen“, ohne dafür „den Preis der eigenen Kontur- und Profillosigkeit“ zu zahlen. Zum Beleg führte er neben dem Verhältnis von Amt und Gemeinde u.a. die in der Präambel der GO EKKW vollzogene Beschreibung des evangelischen Bekenntnisses der Landeskirche sowie deren eigenständig erarbeitete Agende an.³¹

Der „Kirche der Mitte“ wendete sich zuletzt auch Volker Leppin anlässlich eines Symposiums zu, das an 75 Jahre ELKW/EKKW erinnerte. Wie Hein machte Leppin für die Bezeichnung den Bekenntnisstand der Landeskirche stark und verwies auf Bemühungen zur Klärung der Konfessionsfrage während der Konstituierungsphase von VELKD und EKD. Darüber hinaus sah er das Diktum im Nebeneinander von Bultmannscher Theologie und Gemeinschaftsbewegung in der ELKW als einem „Phänomen theologisch-spiritueller Weite“ bestätigt.³² Ebenfalls auf dem Symposium vertreten war Jochen-Christoph Kaiser. Sein Beitrag befasste sich mit der Entstehung der ELKW im NS, deutete aber bereits im Untertitel an, das mit der Entstehung Probleme aufgeworfen wurden, deren Lösung das Jahr 1945 überdauerten: „Ob man im Zusammenhang der Vereinigung der Kirchen von Kurhessen und Waldeck von der Neubildung einer Landeskirche sprechen kann und ob diese Sicht

²⁹ Vgl. Martin Hein, „Geistliche Leitung und Einheit der Kirche. Zur Vorgeschichte und Einführung des Bischofsamtes in der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck“, in: ders., *Weichenstellungen*, a.a.O., 53–79, Zitate 78 f.

³⁰ Vgl. Martin Hein, „Miteinander und Gegenüber“, a.a.O., Zitat 11.

³¹ Vgl. Martin Hein, „Profile der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1945–1995“, in: *JHKG* 47. 1996, 173–186, Zitate 174; dazu Werner Dettmar/Heinz Ebrecht/Erhard Gieseler/Günther Schulze-Wegener/Friedrich Seitz (Hgg.), *Kurhessen-Waldeck – Kirche der Mitte*, Kassel 1990.

³² Vgl. Volker Leppin, „Kirche der Mitte. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1934–2009“, in: Jürgen Römer (Hg.), *Vom Zwang*, a.a.O., 11–30.

nicht vielmehr für die Zeit nach 1945 zutrifft, scheint meines Erachtens diskussionswürdig. [...] Vermutlich kam es erst nach dem Krieg zur wirklichen Neubildung der Landeskirche, deren Gestaltungswillen und Prägekraft durch die religionspolitischen Verhältnisse bis 1945 doch sehr eingeschränkt blieben.“ Für die Einschränkungen machte Kaiser u.a. das Fehlen einer geistlichen Leitung geltend.³³

1.3.2 Die Nachkriegsgeschichte der ELKW im Kontext der Kirchlichen Zeitgeschichte

Innerhalb des Forschungsumfeldes der Kirchlichen Zeitgeschichte stellt die Arbeit eine jener Regionalstudien zu landeskirchlichen Entwicklung dar, wie sie Clemens Vollnhals vor bereits mehr als 20 Jahren forderte.³⁴ Seitdem ist die Erforschung in diesem Bereich vorangeschritten, sodass in der Bearbeitung der Nachkriegsgeschichte der ELKW auf ähnlich gelagert Studien vergleichend zurückgegriffen werden. Allerdings wurden in jenem historiographischen Kontext vornehmlich die Themen der Entnazifizierung und Vergangenheitsbewältigung bzw. die Zeitspanne zwischen 1945–1950 monographisch oder in Sammelbänden bedacht. Seltener und z.T. überblicksartig gehalten sind größere Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte der Landeskirchen, die diesen thematischen bzw. chronologischen Rahmen verlassen.³⁵ Unter jenen letztgenannten Veröffentlichungen kommen besonders zwei der vorliegenden Arbeit nahe. So zeichnete Jürgen Kampmanns Habilitationsschrift „Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945–1953)“ den Verselbständigungsprozess und die strukturelle und personelle Neuordnung der Landeskirche von den letzten Kriegsjahren bis in die frühe BRD nach. Dabei wurde u.a. die Entnazifizierung im kirchlichen Raum thematisiert, die Konzentration auf die innere Neuordnung der Landeskirche (Verfassung, Leitung und Verwaltung) jedoch strikt durchgehalten. Die Einordnung der westfälischen Kirche in die politischen und gesellschaftlichen Bezüge der Nachkriegszeit wurde nicht näher beleuchtet sowie auf eine Vergleichsperspektive verzichtet.³⁶ In beiden

³³ Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, „75 Jahre“, a.a.O., 109–122, Zitat 114.

³⁴ Vgl. Clemens Vollnhals, „Kirchliche Zeitgeschichte nach 1945. Schwerpunkte, Tendenzen, Defizite“, in: Jochen-Christoph Kaiser/Anselm Doering-Manteufel (Hgg.), *Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland*, Stuttgart–Berlin–Köln 1990, 176–191, hier 180.

³⁵ Vgl. ohne Anspruch auf Vollständigkeit Hermann Blendinger, *Aufbruch der Kirche in die Moderne. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 1945–1990*, Stuttgart–Berlin–Köln 2000; Herrmann Ehmer/Rainer Lächele/Jörg Thierfelder (Hgg.), *Zwischen Reform und Revolution. Evangelische Kirche in Württemberg in den sechziger Jahren*, Stuttgart 2007; Karl Herbert, *Durch Höhen und Tiefen. Eine Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, hg. v. Leonore Siegele-Wenschkewitz unter Mitarbeit v. Gury Schneider-Ludorff, Frankfurt a.M. 1997; Bernd Hey (Hg.), *Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägung und sozialer Wandel*, Bielefeld 2001; ders./Günther van Norden (Hgg.), *Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945–1949)*, Bielefeld 1997; Michael Renner, *Nachkriegsprotestantismus in Bayern. Untersuchungen zur politischen und sozialen Orientierung der Evangelischen Lutherischen Kirche Bayerns und ihres Landesbischofs Hans Meiser in den Jahren 1945–1955*, München 1991; Karoline Rittberger-Klas, *Kirchenpartnerschaften im geteilten Deutschland. Am Beispiel der Landeskirchen Württemberg und Thüringen*, Göttingen 2006; Jörg Thierfelder, *Zusammenbruch und Neubeginn. Die ev. Kirche nach 1945 am Beispiel Württembergs*, Stuttgart 1995; ders., *Tradition und Erneuerung – Protestantismus in Südwestdeutschland. Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte*, Weinheim 1998. Vgl. zudem Martin Greschat, *Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit*, Stuttgart 2002.

³⁶ Vgl. Jürgen Kampmann, *Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche*, a.a.O.

Punkten geht die vorgelegte Arbeit mit dem ‚Blick nach außen‘ und dem Blick auf die EKHN einen anderen Weg.

Die zweite hier zu nennende Arbeit ist Uwe Kaminskys Darstellung der EKIR 1948–1989, die sich stark auf die Außenbeziehungen der Landeskirche bezog und in diesen einen seit den 60er Jahren vollzogenen Wandel feststellte, der sich in einer Öffnung der Kirche zur Welt zeigte. In dessen Zuge sei eine Transformation der EKIR von einer nationalprotestantischen ausgerichteten zu einer den Pluralismus und die Demokratie bejahenden und gesellschaftlich engagierten Institution erfolgt.³⁷ Mit dem Begriff der „Transformation“ stellte Kaminsky seine Arbeit in Zusammenhang mit dem von der DFG-Forschungsgruppe „Transformation der Religion in der Moderne“ an der Universität Bochum bearbeiteten Projekt zu „Religion und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“, das sich u.a. den deutschen Landeskirchen und Diözesen zuwendet. Die „Transformation der Religion in der Moderne“ tritt dabei als Leitvorstellung an die Stelle der über lange Zeit dominierenden These von der zunehmenden Bedeutungslosigkeit und Marginalisierung von Religion und religiösen Institutionen in modernen Gesellschaften. Bezogen auf die deutschen Landeskirchen stellt sich der Forschungsgruppe die Gewichtsverlagerung innerhalb der Kirchen von einer dominierenden Stellung der Gemeinde zu einem sukzessiven Ausbau der Kirchenleitungen auf Kosten der Gemeindegouvernanz als entscheidender Transformationsvorgang dar. Dieser zeige sich vornehmlich in der Umstrukturierung der Kirchenfinanzen und würde durch diesen bedingt. Darüber hinaus würden in der Nachkriegszeit deutliche Trends zur Demokratisierung der kirchlichen Verfassungs- und Synodalstruktur sowie zum Ausbau der landeskirchlichen Dienstleistungen als einer Ergänzung zum parochialen Prinzip erkennbar. Die vollzogene Anpassung an die sich wandelnde Gesellschaft habe sich für die Kirche äußerst erfolgreich gestaltet: So sei die finanzielle und personelle Potenz der Großkirchen – den allgemein sinkenden Gottesdienstbesuchszahlen und den Austrittswellen der 60er und 70er Jahre zum Trotz – heute deutlich größer als in der Nachkriegszeit.³⁸ Freilich beziehen sich die von der Forschungsgruppe festgestellten Trends auf die 60er Jahre und die darauffolgenden Jahrzehnte. Eine Darstellung, die sich der ELKW bis in die 60er Jahre widmet, kann die Trends weder bestätigen, noch korrigieren. Andererseits helfen die Bochumer Beobachtungen und deren Explikationen durch Kaminsky, den Blick auf die ELKW während der 50er und frühen 60er Jahre zu schärfen und aufkommende Konflikte im Horizont der ausgemachten Großtrends zu deuten.

1.3.3 Ergänzende Fragestellungen auf Grundlage der dargestellten Forschungslage

Die dargestellte Forschungslage präsentiert neben der Erörterung einzelner Themen und Facetten der landeskirchlichen Nachkriegsgeschichte für die Amtszeit Wüstemanns mehr Fragen als Antworten. Wie bereits erwähnt, hat sich dem Gegenstand noch keine Monographie gewidmet. In diese Fehlstelle dringt die vorliegende Arbeit vor. Sie nimmt dabei neben ihren leitenden Interessen und zu deren Explikation Fragestellungen der vorangegangenen Forschung auf. So bleibt im Anschluss an Hein in zahlreichen Bereichen außerhalb der Kir-

³⁷ Vgl. Uwe Kaminsky, *Kirche in der Öffentlichkeit. Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989)*, Bonn 2008.

³⁸ Vgl. Wilhelm Damborg/Rosel Oehmen-Vieregge/Sebastian Tripp, „Wie demokratisch kann Kirche sein? Strukturelle Transformationsprozesse in westdeutschen Landeskirchen und Diözesen von 1949 bis 1989“, in: *SZRKG* 101. 2007, 465–503.

chenverfassung zu klären, inwieweit kirchenleitende Entscheidungen in den Jahren 1945–1963 die Gegenwart der Landeskirche prägen. Darauf, dass sich bejahende Antworten im Bereich des Verhältnisses von Staat und Kirche finden werden, wurde verwiesen. Weitere Antworten sind in der Verhältnisbestimmung der Landeskirche zur EKD, in der Bekenntnisfrage und im Bereich der Liturgie zu erwarten. Die Kirchenverfassung betreffend sind jedoch auch andere Fragen offen. Diese richten sich auf die Erfahrungen der ELKW im NS, die das Konzept und die Annahme des LG begründeten sowie auf die Erfahrungen mit dem LG, die sich in der Gestaltung der GO EKKW niederschlugen. Zudem ist über Adolf Wüstemann als einer der zentralen Figuren im Neuordnungsprozess der ELKW bisher so gut wie nichts in die Literatur eingegangen.³⁹ Wer war dieser Mann? Was qualifizierte ihn zum Bischof? Wie füllte er sein Amt aus? Schließlich steht ein Beleg der einheitsstiftenden Funktion des Bischofsamtes der ELKW aus. Die Beschäftigung mit jener These Heins ist nicht zuletzt deshalb reizvoll, da sie in Zusammenhang steht mit der von Kaiser vermuteten, erst nach 1945 einsetzenden Kirchwerdung der Landeskirche. Im Ganzen fügt die Arbeit den vorhandenen Studien zu landeskirchlichen Nachkriegsentwicklungen eine Darstellung hinzu, die sich mit Kurhessen-Waldeck auseinandersetzt. Dabei beschreitet sie einen Weg, der die innere Neuordnung der Landeskirche detailliert beschreibt, sich in gleicher Weise aber den mit der inneren Entwicklung korrelierenden Außenbeziehungen der ELKW zuwendet und in beiden einen vergleichenden Blick auf die EKHN als der südhessischen Schwesterkirche der ELKW wirft.

1.4 Konzeptionelle und methodische Überlegungen

Seit Mehlhausens Plädoyer, „Kirche und Gesellschaft“ als Thema der kirchlichen Zeitgeschichte zu verstehen,⁴⁰ ist ein heftiger Streit um Theorie und Methodik der Disziplin entbrannt, welcher sich in der Frage zuspitzt, ob der Theologie oder der Geschichtswissenschaft der Primat über die Kirchengeschichte einzuräumen sei. Als profilierte Fraktionen stehen sich die Herausgeberkreise der KZG um Gerhard Besier und der Publikationsreihe „Konfession und Gesellschaft“ um Anselm Doering-Manteufel, Martin Greschat, Jochen-Christoph Kaiser, Wilfried Loth und Kurt Nowak (†) gegenüber. Während Besier dafür eintritt, die Kirche um ihrer selbst willen ekklesiologisch zu bestimmen und ihre Geschichte nach den so gewonnenen, theologischen Kriterien zu beurteilen,⁴¹ sucht „Konfession und Gesellschaft“ nach dem Anschluss der kirchlichen Zeitgeschichte an die Allgemeingeschichte, um die Relevanz der Themen „Kirche“, „Konfession“ und „Religion“ im Kontext der Moderne zu erweisen. Um diesen Anschluss zu erreichen, verzichteten die Herausgeber auf jedes theologisch bestimmte Sonderverständnis der Kirchengeschichte gegenüber

³⁹ Eine erste kleine, doch aufschlussreiche Veröffentlichung, die sich der Biographie Wüstemanns widmet, legte kürzlich Hederich vor. Vgl. Michael Hederich, „In Memoriam Adolf Wüstemann (1901–1966) – Erster Nachkriegsbischof in Kurhessen-Waldeck“, in: *Hessisches Pfarrerberblatt*, Jg. 2010, Heft 2, 38–40.

⁴⁰ Vgl. Joachim Mehlhausen, „Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsschreibung“, in: *EvTheol* 48. 1988, 508–521, 517: „Dies deshalb, weil die Kirche [...] mitten in der Gesellschaft stand und steht, und weil der Weg dieser Kirche in der jüngsten Vergangenheit auf weiten Strecken auch der Weg dieser Gesellschaft war.“

⁴¹ Vgl. Gerhard Besier/Hans G. Ulrich, „Von der Aufgabe kirchlicher Zeitgeschichte – ein diskursiver Versuch“, in: *EvTheol* 51. 1991, 169–182

der Allgemeingeschichte.⁴² Die Spannung zwischen beiden Polen bleibt in der Kirchengeschichtsschreibung wohl auszuhalten – in dem Bewusstsein, dass sich ihr Objekt, die Kirche, einerseits in Bezug auf ihr Wesen und ihren Auftrag auf göttliche Stiftung beruft, dass sie sich andererseits aber in ihrer irdischen Wirklichkeit, die der Historiographie allein fassbar ist, lediglich durch ihr theologisch gefülltes Selbstverständnis von anderen Großinstitutionen unterscheidet. Die Kirche bleibt auch in der Geschichtsschreibung eine theologisch bestimmte Größe, während auf eine theologische Deutung der Kirchengeschichte verzichtet werden muss. Diese Spannung auslotend, plädierte Nowak für eine Unterscheidung zwischen Theorie und Methodik der Kirchengeschichte: „Sie [*die Kirchengeschichtsschreibung; d. Vf.*] bewegt sich theologisch und geschichtstheoretisch auf einer Grenze, während sie methodisch ganz und gar zur Geschichtswissenschaft gehört.“⁴³ Die vorliegende Arbeit ist diesem methodisch eindeutigen, theoretisch bewusst offenen Ansatz verpflichtet. Sie folgt der Überzeugung, dass nur eine streng historisch arbeitende kirchliche Zeitgeschichte ihre Aufgabe im Konzert der theologischen Wissenschaften erfüllt. Allein in der Freiheit von einer theologischen Bestimmung, die stets nur die Bestimmung durch eine bestimmte Theologie sein kann,⁴⁴ vermag die Kirchengeschichte ihre kritische Funktion „gegenüber sämtlichen Kirchentümern und ihren Theologien“ auszuüben und so „alle Identifizierungen historischer Fakten, Prozesse und Ereignisse mit dem Willen Gottes“ zu stören. Und wiederum nur so vermag sie, indem sie die Zeugnisse christlichen Glaubens in ihren historischen Kontext eingebettet zu verstehen und nicht vorschnell an ekklesiologischen Maßstäben zu bewerten sucht, die Theologie um den „immensen Reichtum religiösen und auch spezifisch theologischen Nachdenkens“ und die „zahllosen beeindruckenden Beispiele gelebter Frömmigkeit“ zu bereichern, welche die Geschichte auch der letzten 100 Jahre bereithält.⁴⁵

1.5 Quellen: Archive, gedruckte Quellen, Zeitzeugen

Die Hauptquelle der Darstellung bildet der für den Zeitraum der Abhandlung noch unbearbeitete, jedoch erschlossene Bestand des Landeskirchlichen Archivs der EKKW in Kassel, der reichhaltige und aussagekräftige Unterlagen enthält. Insbesondere die Ebene der Kirchenleitung kann mit Hilfe dieses Materials, das sich aus Protokollen, Rundschreiben und amtlichen Briefwechseln zusammensetzt, beinahe erschöpfend erschlossen werden. Ergänzend herangezogen werden Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, des Zentralarchivs der EKD in Berlin und des Zentralarchivs der EKHN in Darmstadt, des Landeskirchlichen Archivs der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, des Geheimen Staatsarchivs Preußischen Kulturbesitz in Berlin sowie einiger Gemeinde- und Kirchenkreisarchive.

Aus der Fülle an gedruckten Quellen wird neben zeitgenössischen Denkschriften und Monographien auf die Kirchlichen Amtsblätter, den Evangelischen Sonntagsboten und das Pastoralblatt für Kurhessen-Waldeck sowie gelegentlich auf Gemeindeblätter, regionale Tageszeitungen und theologische Zeitschriften, vor allem auf Drucksachen der Landeskirche

⁴² Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Kurt Nowak (Hgg.), *Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden*, Stuttgart–Berlin–Köln 1996.

⁴³ Vgl. Kurt Nowak, „Wie theologisch ist die Kirchengeschichte? Über die Verbindung und die Differenz von Kirchengeschichtsschreibung und Theologie“, in: ders., *Kirchliche Zeitgeschichte interdisziplinär. Beiträge 1984–2001*, hg. von Jochen-Christoph Kaiser, Stuttgart 2002, 464–473, hier 473.

⁴⁴ Vgl. ebd., 471.

⁴⁵ Vgl. Martin Greschat, *Kirchliche Zeitgeschichte. Versuch einer Orientierung*, Leipzig 2005, 98.

und des Landes Hessen zurückgegriffen (Synodal- und Landtagsprotokolle, Arbeitsberichte, Statistiken etc.). Die Befragung von Zeitzeugen rundet die Quellenerhebung ab, wobei dieses Instrument nur sehr begrenzt und lediglich zum Zweck der Sensibilisierung eingesetzt wird. Die unmittelbar am Geschehen beteiligten Personen sind bereits verstorben.

1.6 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit setzt mit einer Skizze zur Geschichte der ELKW im NS bis 1939 (Kap. 2) sowie einer detaillierten Beschreibung der Suche nach einer kirchenleitenden Ordnung in den Kriegsjahren (Kap. 3) ein. Jener Rückblick ist von Nöten, da die Nachkriegsentwicklung der Landeskirche ohne die Vorarbeiten zu einer neuen Kirchenordnung, die seit den 1930er Jahren geleistet wurden, sowie ohne die spezifischen Erfahrungen, die während der Zeit des NS gesammelt wurden, nicht zu verstehen ist. Dem Rückblick folgt die Darstellung der inneren Neuordnung der ELKW. Sie konzentriert sich zunächst auf die Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Landeskirche einschließlich der Wahl und Bestellung des kirchenleitenden Personals (Kap. 4). In diesem Zusammenhang wird neben der Beschreibung des LG und seiner Erörterung im Vergleich mit der Kirchenordnung der EKHN die Biographie Wüstemanns beleuchtet werden. Darüber hinaus kommt mit der Frage nach dem landeskirchlichen Bekenntnis ein Thema zur Darstellung, das für die Identität der ELKW und für ihre Beziehung zur EKD von herausragender Bedeutung ist (Kap. 6). Allerdings konnte die innere Neuordnung nach 1945 nicht von der Kirchenleitung angegangen werden, ohne zugleich die Rolle der Kirche und ihrer Angestellten, insbesondere der Pfarrer, im NS zu reflektieren. Jener Prozess der Vergangenheitsbewältigung, der im Rahmen der Entnazifizierung der Pfarrerschaft mehr von außen gefordert wurde, als in Inneren gewollt war, ist daher der Erörterung von Bekenntnisfrage vorgeschaltet (Kap. 5). Andererseits ist mit dem Entnazifizierungsthema bereits ein Bogen zur Beschreibung der Außenbeziehungen der Landeskirche geschlagen. Diese bilden neben der inneren Neuordnung den zweiten Schwerpunkt der Arbeit und werden in Bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche, einschließlich der Kirchenfinanzierung, sowie in Bezug auf die gesellschaftliche Öffentlichkeit dargestellt (Kap. 7 und 8). Während es hierbei der Landeskirche in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen gelang, ihr Verhältnis zum Staat sowie die Finanzierung ihrer Arbeit auf Basis des Staatskirchenvertrags von 1960 zum Vorteil von Kirche und Staat zu gestalten, erreichte sie ihr Ziel, Verantwortung für das Gemeinwesen im Sinne eines kirchlichen Öffentlichkeitsanspruches zu erreichen, nur in Ansätzen. Allerdings muss der ELKW zu Gute gehalten werden, dass die Frage, was der kirchliche Öffentlichkeitsauftrag überhaupt sei und was er praktisch zu bedeuten habe, im deutschen Protestantismus der Nachkriegszeit zwar heftig umstritten war, aber nicht beantwortet wurde. Eine einleitende Erörterung des Begriffs soll daher zur Ermittlung von Maßstäben dienen, an denen die Einlösung des kirchlichen Öffentlichkeitsanspruches bewertet werden kann. Schließlich wendet sich das 9. Kapitel noch einmal inneren Vorgängen der Landeskirche zu, die im Wesentlichen Konflikte beschreiben, die im LG von Beginn an verankert waren und sich Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre Bahn brachen. Ihre Eskalation führte zum Ausscheiden Wüstemanns aus dem Bischofsamt sowie zu einer umfassenden Reform der Kirchenverfassung, die mit der GO 1967 zum Ziel kam. Der Ausblick darauf schließt die Darstellung ab, bevor in den Schlussbemerkungen (Kap. 10) eine Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgt.

Die Arbeit ergänzt somit die Darstellung der Amtszeit Adolf Wüstemanns (1945–1963) chronologisch durch eine hinführende Erörterung der Jahre 1933–1945 sowie einen knappen Ausblick bis in das Jahr 1967. Dennoch bilden Wüstemanns Amtsjahre den Kernzeitraum der Abhandlung – dies insofern, als jene Amtszeit in unmittelbarer Verbindung stand mit dem LG als der ersten und eigentlichen Nachkriegsordnung der ELKW. Wüstemann kam ins Amt als Wunschkandidat von Sodens und als vermeintliche Idealbesetzung für das von diesem konzipierte Bischofsamt. Er verstand sich als Sachverwalter für das Erbe von Sodens und verteidigte das LG gegen jede Kritik. Als der Druck auf ihn und die Ordnung des LG zu stark wurde, fiel die Ablösung beider folgerichtig ineinander. Wüstemann war der Bischof des LG. Seine Amtszeit stellt daher in Bezug auf die Kirchenverfassung, aber auch mit Blick auf die spezifischen Probleme der Nachkriegszeit, beispielsweise auf die Entnazifizierung, die Entstehung der EKD oder die Neuordnung des Staatskirchenverhältnisses, einen eigenen Abschnitt in der Geschichte der ELKW/EKKW dar. Diesen Abschnitt in seinen zentralen Facetten zu beschreiben, dienen die ausgewählten und hier knapp vorgestellten Themenfelder. Sie stellen die Amtszeit Wüstemanns und ihre Themen keinesfalls erschöpfend dar. So wurde beispielsweise auf eine gesonderte Betrachtung der Beziehungen zur außerevangelischen Ökumene, speziell zur römisch-katholischen Kirche verzichtet, weil sie für die Kirchenleitung der ELKW lediglich in abgrenzender Weise von Belang waren. Andere Themen konnten aus arbeitsökonomischen Gründen nicht näher verfolgt werden. Dazu gehören das kirchliche Bauwesen, dessen Bearbeitung eingehende kunsthistorische Studien notwendig gemacht hätte, aber auch die Konflikte um die Einführung der Frauenordination, die im Rahmen der Genderforschung ein eigenes Kapitel verdient hätten, andererseits in den kirchenleitenden Debatten der ELKW während der Amtszeit Wüstemanns erst zum Ende der Amtszeit hin behandelt wurden. Eine Erörterung der liturgischen Entwicklung der Landeskirche in den Nachkriegsjahren, die zum Bestand der eingereichten Dissertation gehörte, wird gesondert im *Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung* veröffentlicht werden.

2 Die Landeskirche im Nationalsozialismus (1933–1939)

2.1 Die Landeskirche im Nationalsozialismus: Forschungsstand und Interpretationsmuster

2.1.1 Forschungsstand: Die Landeskirche im Nationalsozialismus

Die Forschungsgeschichte zur ELKW im NS kam mit einer Verspätung von ca. 20 Jahren dem allgemeinen Muster nach:⁴⁶ Auf einige kleine Artikel⁴⁷ folgte Hans Slenczkas Darstellung aus der Sicht eines Beteiligten, welche die landeskirchliche Entwicklung zwischen 1933–1945 verständnisvoll und kirchenzentriert, bisweilen apologetisch und anonymisiert beschrieb,⁴⁸ dann Ulrich Schneiders auf breiter Quellenbasis fußende, marxistisch radikale Abrechnung mit jeglichen Kirchenkampfmithen und jeglichem Bemühen um eine differenzierte, ideologiefreie Sichtweise.⁴⁹ Schneiders Vorgehen wurde von Thomas Klein, der sich in seiner Geschichte Hessen-Nassaus und Waldeck-Pyrmonts auch dem Kirchenkampf der Region widmete,⁵⁰ ebenso heftig wie begründet widersprochen.⁵¹ Zwischenzeitlich hatte der Kirchenkampf in der ELKW seinen Niederschlag in der Gesamtdarstellung Kurt Meiers gefunden.⁵² Die 90er Jahre läuteten ein neues Kapitel der Forschungsgeschichte ein: Quelleneditionen und Einzelstudien standen im Bemühen um Konkretisierung und Versachlichung von nun an im Vordergrund. Besondere Beachtung gebührt der von Martin Hein herausgegebenen Edition der Rundbriefe des Bruderbundes der Kurhessischen Pfarrer

⁴⁶ Vgl. Joachim Mehlhausen, Art. Nationalsozialismus und Kirchen, in: *TRE* XXIV [1994], 43–78.

⁴⁷ Vgl. Wilhelm Maurer, „Aus dem Kirchenkampf in Kurhessen“, in: *PBIKW* 52. 1950, Heft 4, 6–8; Hermann Wepler, „Der Evangelische Pfarrerverein Kurhessen-Waldeck im Kirchenkampf“, in: *PBIKW* 52. 1950, Heft 12, 8–12 und *PBIKW* 53. 1951, Heft 1, 1–5; Johannes Steinweg, „Die Kreispfarrer-Konferenz im Kirchenkampf“, in: *PBIKW* 56. 1954, 162–167; Theodor Dithmar, „Die Lage der Kirche seit dem 1. Dezember 1935“, in: *PBIKW* 60. 1958, 94–100 (posthume Veröffentlichung einer Denkschrift vom 27.08.1942).

⁴⁸ Vgl. Hans Slenczka, *Die evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck in den Jahren 1933 bis 1945*, Göttingen 1977.

⁴⁹ Vgl. Ulrich Schneider, *Bekennende Kirche zwischen ‚freudigem‘ Ja und antifaschistischen Widerstand. Eine Untersuchung des christlich motivierten Widerstandes gegen den Faschismus unter besonderer Berücksichtigung der Bekennenden Kirche in Kurhessen-Waldeck und Marburg*, Kassel 1986.

⁵⁰ Vgl. Thomas Klein, „Provinz Hessen-Nassau und Fürstentum/Freistaat Waldeck-Pyrmont 1866–1945“, in: Walter Heinemeyer, *Das Werden Hessens*, Marburg 1986, 565–695.

⁵¹ Vgl. Thomas Klein, „Ein neuer Mythos vom kurhessischen Kirchenkampf“, in: *HJLG* 36. 1986, 351–376. Für Klein war Schneiders Werk ein beeindruckendes Beispiel dafür, „wie eine auf umfassenden Recherchen aufbauende wissenschaftliche Leistung scheitern kann, wenn die Festlegung auf eine Globalthese den Willen oder die Fähigkeit zur sachgerechten, methodisch einwandfreien Auswertung der Quellen und zur Einordnung des Eruierten in sein Umfeld geschwächt oder zerstört hat“. Vgl. ebd., 353. Vgl. auch Thomas Klein, „Der kurhessen-waldeckische Kirchenkampf in der Kontroverse“, in: *ZHG* 92. 1987, 9–26.

⁵² Vgl. Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, Bd. 1, a.a.O., 413–420; Bd. 2, a.a.O., 298–303; Bd. 3, a.a.O., 419–423.